

Wesch & Buchenroth Allgemeine Mandatsbedingungen

Für die der Wesch & Buchenroth Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (Wesch & Buchenroth) übertragenen Mandate gelten, vorbehaltlich im Einzelfall abweichender schriftlicher Vereinbarungen, die nachstehenden Vereinbarungen:

1. **Die Haftung von Wesch & Buchenroth aus einfacher (leichter) Fahrlässigkeit wird auf einen Höchstbetrag von EUR 1.000.000,00 pro Einzelfall beschränkt.** Eine ergänzende Einzelfallversicherung auf Kosten des Mandanten wird nur bei einem entsprechenden schriftlichen Auftrag abgeschlossen.
2. Wesch & Buchenroth ist nur dann zur Einlegung von Rechtsmitteln oder sonstigen Rechtsbehelfen verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.
3. Sämtliche Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der gesetzlichen Honoraransprüche von Wesch & Buchenroth an diese abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Schuldner mitzuteilen.
4. Dem Mandanten ist die Weitergabe sowie die über das Mandat hinaus gehende Verwendung von schriftlichen Stellungnahmen, einschließlich Vertragsentwürfen oder Gutachten von Wesch & Buchenroth nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Einwilligung von Wesch & Buchenroth gestattet.
5. Wesch & Buchenroth übernehmen keinerlei Haftung für eine Beratung zu nichtdeutschem Recht.
6. Das Mandatsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Soweit der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sind im ersten Rechtszug die Gerichte am Sitz von Wesch & Buchenroth zuständig.